

# RS Vwgh 1996/12/11 96/03/0247

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.12.1996

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

90/02 Kraftfahrgesetz

## Norm

AVG §58 Abs2;

AVG §60;

KFG 1967 §64 Abs1;

VStG §22 Abs1;

VwGG §42 Abs2 Z3 litb;

## Rechtssatz

Lastet die Beh einem Fahrzeuglenker in einem Strafbescheid mehrere gleichartige Verwaltungsübertretungen, die in einem engen zeitlichen und örtlichen Zusammenhang stehen, an (hier: nach § 64 Abs 1 KFG), und geht sie dabei vom Fehlen eines einheitlichen Willensentschlusses aus, so hat sie die für eine solche Annahme maßgebenden, nachvollziehbar begründeten Feststellungen zu treffen.

## Schlagworte

Begründungspflicht und Verfahren vor dem VwGH Begründungsmangel als wesentlicher Verfahrensmangel

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996030247.X02

## Im RIS seit

19.03.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>